

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. März 2026

§ 508

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

(Berichte Regierungsrat, 6.1.2026 und 6.3.2026; Finanzaufsichtskommission, 13.2.2026)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Landrat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 auf die Vorlage eingetreten sei und die Berichterstattung der Kommission zum regierungsrätlichen Antrag vom 6. März 2026 mündlich erfolge.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, berichtet in Anwendung von Artikel 34 Absatz 4 der Landratsverordnung über die Beratung der Kommission und beantragt, es sei dem Beschlussentwurf gemäss regierungsrätlichem Antrag vom 6. März 2026 mit folgender neuer Beschlussziffer 7c zuzustimmen: «[Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass:] die Auszahlung der Beiträge erst erfolgt, nachdem sämtliche notwendigen Verträge abgeschlossen worden sind.» – Der Landrat wies das vorliegende Geschäft am 25. Februar 2026 an den Regierungsrat zurück. Er beauftragte dabei den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Variante, die eine angemessene Sicherheit für den Kanton vorsieht. Am 6. März 2026 verabschiedete der Regierungsrat den überarbeiteten Antrag. Die Kommission dankt dem Regierungsrat für die in kürzester Zeit erarbeitete neue Lösung. Diese sieht vor, dass der Kanton einen bedingt rückzahlbaren Beitrag von 10 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» gewährt. Dieser Beitrag wird in der Bilanz des Kantons aktiviert und über die nächsten 20 Jahre abgeschrieben. Dies belastet die Kantonsrechnung jährlich mit 0,5 Millionen Franken. Zentrale Diskussionspunkte in der Kommission waren die Höhe des Beitrags und insbesondere die Anrechnung der bestehenden Beschneiungsanlagen im Wert von 2,7 Millionen Franken an das Gesamtprojekt. Dazu wurden verschiedene Anträge gestellt. In einer ersten Abstimmung wurde der Beitrag von 8,56 Millionen Franken, der dem Landratsbeschluss von 2020 entspricht, einem Beitrag von 9,2 Millionen Franken gegenübergestellt. Die zweite Variante obsiegte mit 7 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung. In einer zweiten Abstimmung wurde diese Variante dem Antrag des Regierungsrates, der einen Beitrag von 10 Millionen Franken vorsieht, gegenübergestellt. In dieser Abstimmung obsiegte der Antrag des Regierungsrates mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Damit sprach sich die Mehrheit der Kommission für einen bedingt rückzahlbaren Beitrag von 10 Millionen Franken und die Anrechnung der bestehenden Anlagen aus. Die Kommission folgte der Argumentation, dass die künftige Beschneiungsanlage als Einheit zu betrachten ist und der Kanton im Krisenfall Zugriff auf die gesamte Anlage erhalten muss. Zur Sicherung der Rückzahlungspflicht ist vorgesehen, dass der Beitrag an eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der Sportbahnen Elm AG ausgerichtet wird. 80 Prozent der Aktien dieser Gesellschaft werden sofort zugunsten des Kantons und 20 Prozent zugunsten der Gemeinde Glarus Süd verpfändet. Der bedingt rückzahlbare

Beitrag reduziert sich jährlich um 5 Prozent des Gesamtbetrags, erstmals per 30. April 2028. Die Pflicht zur Rückzahlung eines verbleibenden Betrags kommt zum Tragen, wenn die Sportbahnen Elm AG ihren operativen Betrieb dauerhaft einstellen oder gegen Vertragsbestimmungen verstösst. Die Finanzaufsichtskommission beantragt zudem in Ergänzung zum Beschlussentwurf des Regierungsrates einen zusätzlichen Vorbehalt: In der neuen Beschlussziffer 7c soll festgehalten werden, dass die Auszahlung des kantonalen Beitrags erst erfolgt, nachdem sämtliche notwendigen Verträge abgeschlossen wurden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen vollständig erfüllt sind, bevor das Geld fliesst. Die Verankerung dieses Vorbehalts im Beschluss erscheint der Kommission notwendig, da die Erfahrungen zeigten, dass nur im Beschlussdispositiv verankerte Erwartungen einer rechtlichen Belastung standhalten. Aus persönlicher Sicht ist allerdings weiterhin klar, dass an der Landsgemeinde getätigte Versprechen auch dann gültig sind, wenn sie nicht explizit im Dispositiv festgehalten sind – ganz im Sinne des Leitspruchs «Ds Wort gilt». Der Beschluss steht unter weiteren Vorbehalten: Die Gemeinde Glarus Süd muss sich mit 2,5 Millionen Franken beteiligen und die erforderliche Fremdfinanzierung muss gesichert sein; Klaus Jenny muss sich formell verpflichten, sein bisheriges finanzielles Engagement bei der Sportbahnen Elm AG und der neu zu gründenden Gesellschaft für mindestens fünf Jahre nach seinem Ableben zu den bisherigen Konditionen sicherzustellen. – Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Darlehen, die der neuen Schnee AG durch die Sportbahnen Elm AG mittels Sacheinlage im Umfang von rund 5,4 Millionen Franken sowie durch ein weiteres Engagement von privater Seite gewährt werden. Die Kommission gab Landesstatthalter Markus Heer den Auftrag mit, in den Vertragsverhandlungen besonders darauf zu achten, dass diese Darlehen bei einer Übernahme der Schnee AG für den Kanton nicht zu einer zusätzlichen Belastung führen bzw. der Kanton als Hauptaktionär nicht hinter den Darlehensgebern zurückstehen muss. Die Kommission brachte zudem klar zum Ausdruck, dass sie von der Sportbahnen Elm AG künftig eine deutlich stärkere Zusammenarbeit mit den touristischen Partnern in der Region erwartet. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Visit Glarnerland, mit dem Berghotel «Bischofalp» sowie mit weiteren regionalen Akteuren das gewünschte Niveau bisher nicht erreicht hat. Die Kommission ist der Ansicht, dass gerade in einem Projekt in dieser Grössenordnung eine enge Koordination und eine gemeinsame touristische Entwicklung entscheidend sind. Darüber hinaus erwartet die Kommission, dass die Sportbahnen Elm AG eine überzeugende und langfristig tragfähige Strategie für den Sommerbetrieb entwickelt. Der Sommer birgt für den Tourismus im Glarnerland ein erhebliches Potenzial, das bisher viel zu wenig genutzt wird. Eine verstärkte Ausrichtung auf den Ganzjahrestourismus, attraktive Sommerangebote sowie eine bessere Einbindung der bestehenden touristischen Infrastruktur sollen künftig dazu beitragen, zusätzliche Einnahmen generieren und die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmung langfristig stärken zu können. In der Schlussabstimmung sprach sich die Finanzaufsichtskommission mit 7 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung für den durch sie ergänzten Beschlussentwurf aus. – Zu danken ist den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission für ihre Flexibilität bei der Sitzungsorganisation und die jeweils konstruktiven und sachbezogenen Diskussionen. Vermutlich tagte selten eine Kommission in einem solch hohen Rhythmus zum gleichen Geschäft. Dank gebührt ausserdem Stephan Schubert von der Finanzkontrolle sowie Kommissionssekretärin Sara von Massenbach. Zu danken ist zudem dem Regierungsrat, der den Landrat mit seinem Antrag vom 6. Januar 2026 auf diese Reise geschickt hat, die mit der heutigen ausserordentlichen Landratssitzung voraussichtlich zu Ende geht.

Beat Noser, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Die neue Lösung entspricht einerseits weitestgehend dem Entscheid der Landsgemeinde 2018 und andererseits dem Auftrag des Landrates im Zusammenhang mit der Rückweisung der Vorlage. – Aus Sicht der Die-Mitte-Fraktion reagierte der Regierungsrat mit der Abkehr vom FinanzInfra-Modell acht Jahre nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2018 und zwei Jahre nach der Gründung dieser Gesellschaft zwar richtig, aber viel zu spät. Er verpasste es, die

Zügel selbst in die Hand zu nehmen und zu zeigen, wer hier das Sagen hat. Die Sportbahnen Elm AG setzte den Regierungsrat und den Landrat in den vergangenen Monaten stark unter Druck. Vor fast jeder Sitzung der Finanzaufsichtskommission wurden E-Mails versendet, in denen mit der Betriebsschliessung oder der Entlassung der Angestellten gedroht wurde. Man hat dabei verkannt, dass sich der Landrat an Gesetze zu halten hat. So geht man mit dem Geldgeber nicht um. – Die politischen Behörden, aber auch die Verwaltung waren in den vergangenen Monaten stark gefordert. Die Finanzaufsichtskommission tagte fünfmal. Der Landrat hielt eine Nachmittagssitzung und eine ausserordentliche Sitzung speziell für diese Vorlage ab. In diesen Diskussionen, Entscheidungen und Anträgen wurde oft an der Rechtsstaatlichkeit geritzt. Einmalig war auch, dass Vertreter der Sportbahnen Elm AG im Landrat sprechen durften. All dieser Aufwand und die noch ausstehenden Arbeiten an den Verträgen werden über 100'000 Franken kosten. Auf der anderen Seite läuft ein Sparprogramm, in dem es um Reiseentschädigungen für Lehrlinge oder die kostenlose An- und Abreise mit dem öV an die Landsgemeinde und damit um viel kleinere Beträge geht. Heute liegt aber eine tragfähige Lösung auf dem Tisch, die hoffentlich zu einem guten Ende führt. Zu hoffen bleibt, dass die Sportbahnen Elm AG die Bemühungen aller Akteure auch zu würdigen weiss.

Philippe Haller, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion das neu vorgeschlagene Modell zur Unterstützung des Projekts «Futuro». – Dem Regierungsrat ist ein Kompliment zu machen. Dieser erarbeitete nach intensiven Verhandlungen mit allen Beteiligten in kürzester Zeit eine für den Kanton deutlich bessere Lösung. Zu anerkennen und zu begrüssen ist aber auch, dass die Sportbahnen Elm AG ebenfalls einen grossen Schritt entgegengekommen ist. Der ganze Prozess lief dennoch suboptimal ab. Man darf es sich nicht zur Gewohnheit machen, über Geschäfte von dieser Tragweite in dieser Art und unter so grossem Zeitdruck zu beraten und zu entscheiden. – Die FDP-Fraktion stellt fest, dass das neue Modell mit der Schnee AG deutlich robuster ist und dem Kanton deutlich bessere Sicherheiten bietet. Damit wird die neue Lösung dem Entscheid der Landsgemeinde 2018 gerecht. Die Position des Kantons ist sogar noch besser als im damals vorgesehenen Modell. So bietet die neue Lösung dem Kanton den grossen Vorteil, dass nicht indirekt die öffentliche Hand, sondern die Sportbahnen Elm AG die Ausfinanzierung der Gesamtkosten organisieren muss. Dies begrenzt das Engagement des Kantons auf 10 Millionen Franken. Die Restfinanzierung und die damit zusammenhängenden Finanzrisiken für den Kanton wären mit der FinanzInfra AG ungelöst gewesen. Bei einer Betriebseinstellung der Sportbahnen Elm wäre das Risiko für den Kanton viel höher ausgefallen. Demzufolge war es auch richtig, dass der Regierungsrat das Finanzierungsmodell über die FinanzInfra AG nicht weiterverfolgen wollte. – In der Kommission wurde der regierungsrätliche Antrag positiv aufgenommen. Ein zentraler Punkt ist die Sicherung der Kantonsbeiträge für den Fall, dass die Sportbahnen Elm den Betrieb einstellen müssen. Es könnte das Problem entstehen, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär der Schnee AG auf einem grossen Schuldenberg sitzen bleibt. Den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Die FDP-Fraktion unterstreicht die Wichtigkeit, dass bei der Ausgestaltung der Verträge explizit darauf geachtet wird, dass der Kanton die Schnee AG bei einer möglichen Betriebseinstellung der Sportbahnen Elm schuldenfrei übernehmen kann.

Adrian Hager, Niederurnen, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Vor drei Wochen unterstützte der Landrat an einer denkwürdigen Sitzung den Rückweisungsantrag Hager. Er beauftragte damit den Regierungsrat, dem Landrat in- nert nützlicher Frist eine neue Variante zu unterbreiten, die angemessene Sicherheiten für die Kantonsbeiträge vorsieht und damit dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 entspricht. Heute lässt sich feststellen, dass der Rückweisungsantrag richtig und wichtig war. Das neue Modell mit der Schnee AG ist besser als die Variante gemäss regierungsrätlichem Antrag vom 6. Januar 2026. Der Kanton muss den Sportbahnen Elm kein 2,5-Millionen-Franken-Hochrisiko-Darlehen, das höchstwahrscheinlich nie zurückgezahlt worden wäre, gewähren. Zudem erhält der Kanton für seinen Beitrag von 10 Millionen Franken die von den Stimmberechtigten an der Landsgemeinde 2018 geforderten Sicherheiten. Das neue Modell ist

aber auch besser als jenes, das die Landsgemeinde verabschiedet hat. Denn der Kanton muss nicht länger de facto für das Fremdkapital der FinanzInfra AG haften. Dank dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion spart der Kanton somit 2,5 Millionen Franken. Er erhält die von der Landsgemeinde geforderten Sicherheiten und muss keine Risiken für Fremdkapital in Millionenhöhe in Kauf nehmen. Die Sportbahnen Elm gehören ebenfalls zu den Gewinnern, weil sie sofort mit dem Bau der Beschneiungsanlagen beginnen können und nicht auf die Landsgemeinde warten müssen. Die Quadratur des Kreises ist somit allen Beteiligten innerhalb von drei Wochen gelungen. – In der SVP-Fraktion fielen auch kritische Voten. So wurde kritisiert, dass mit dem Kantonsbeitrag bestehende Anlagen finanziert werden und dies ein Präjudiz für künftige Gesuche darstellen kann. Deshalb sei der Kantonsbeitrag tiefer anzusetzen. Bemängelt wurde weiter, dass die fünfjährige Dauer der formellen Verpflichtung von Klaus Jenny zu seinem finanziellen Engagement zu kurz sei. Der grösste Teil der Fraktion war jedoch der Meinung, dass das vorliegende Paket nicht mehr aufgeschnürt werden soll, weil es insgesamt fair und akzeptabel und vor allem besser als alles Bisherige ist. Einig war sich die SVP-Fraktion, dass der Regierungsrat in den anstehenden Vertragsverhandlungen dafür zu sorgen hat, dass die verpfändeten Aktien im Eintretensfall einen echten Mehrwert darstellen und die Verpfändung nicht zu einer blossen Alibisicherheit führt. Einig war man sich zudem, dass es die Sportbahnen Elm bisher unterlassen haben, eine funktionierende Zusammenarbeit mit den touristischen Partnern in der Region sicherzustellen. Ein solches Versäumnis ist nicht länger tragbar. Die SVP-Fraktion verlangt eine umgehende, verbindliche und substanzielle Intensivierung der Kooperation, insbesondere mit Visit Glarnerland, dem Berghotel «Bischofalp» sowie weiteren regionalen Akteuren. – Vor drei Wochen wurde postuliert, dass ein Weg ist, wo auch ein Wille sei. Der Wille war nun bei allen Beteiligten vorhanden und es konnte ein Weg gefunden werden. Dem von der Kommission ergänzten Antrag des Regierungsrates ist nun zuzustimmen.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für den Antrag der Kommission. – Die Landsgemeinde 2018 entschied, dass sie die touristischen Kerninfrastrukturen unterstützen will. Die SP-Fraktion will dabei helfen, diese demokratisch getroffene Entscheidung umzusetzen. Die Landsgemeinde entschied in der Annahme, dass die Finanzierung über eine FinanzInfra AG läuft. Heute schlägt der Regierungsrat ein ähnliches Konstrukt vor. Die neu vorgeschlagene Tochtergesellschaft bringt aber im Vergleich zum FinanzInfra-Modell weniger Risiken für den Kanton und die Gemeinde Glarus Süd mit sich. Die SP-Fraktion begrüsst das. Unter diesen Vorzeichen kann der Landrat über die Freigabe der Mittel entscheiden. – Die SP-Fraktion beriet lange über die Höhe des Beitrags. Es gab Gründe für eine Beitragshöhe von 9,2 Millionen Franken, aber auch solche für 10 Millionen Franken. Schliesslich entschied sich die SP-Fraktion für die Unterstützung des Antrags der Finanzaufsichtskommission und damit auch für eine Beitragshöhe von 10 Millionen Franken. – Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt, obwohl damit beispielsweise keine Strategie für den Sommer einhergeht. Denn einerseits entspricht dieses dem Willen der Landsgemeinde. Zudem hat der Landrat lediglich die Aufgabe, die Mittel freizugeben. Andererseits setzt sich die SP aber auch immer wieder dafür ein, dass Menschen, die hart arbeiten und am Ende des Monats doch nur wenig davon haben, eine gewisse Sicherheit erhalten. Dieses Ziel wird mit dieser Vorlage unterstützt. Denn sie sichert Arbeitsplätze. Dieser Punkt führte bei der SP-Fraktion aber auch zu grosser Enttäuschung. Die Sportbahnen Elm übten im Vorfeld der vergangenen Landratssitzung massiv Druck auf die Angestellten aus. Diese wurden informiert, dass der Betrieb eingestellt und ihnen gekündigt werde, wenn der Landrat das Geschäft nicht wie vom Regierungsrat beantragt – und damit mit einem Volumen von 12,5 Millionen Franken – abnickt. Die heutige Vorlage sieht nun nur noch einen Beitrag von 10 Millionen Franken vor. In den Verhandlungen um staatliche Unterstützung die Arbeitnehmenden als Druckmittel einzusetzen, ist verwerflich.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus und beantragt, es sei im Falle einer Ablehnung die Beratung über die Anträge der Finanzaufsichtskommission gemäss Bericht vom 13. Februar 2026 zu führen. – Die GLP-Fraktion anerkennt, dass der neu vorgelegte

Antrag des Regierungsrates näher an die Landsgemeindevorlage von 2018 kommt und für die eingesetzten Millionen der öffentlichen Hand auch gewisse Sicherheiten vorgesehen sind. Dennoch trägt diese Vorlage den an der Landsgemeinde 2018 geforderten Bedingungen nicht genügend Rechnung. – In inhaltlicher Hinsicht wurde man sich innerhalb der Fraktion nicht einig. Das Votum widerspiegelt deshalb die persönliche Sicht als Mitglied der Finanzaufsichtskommission. Die bisherigen Votanten sagten, das neue Finanzierungsmodell sei jetzt nah am von der Landsgemeinde 2018 vorgesehenen Modell oder sogar besser als dieses. Dem ist zuzustimmen. Aber die Landsgemeinde 2018 fällte auch noch weitere Beschlüsse. Das Rechtsgutachten zum neuen regierungsrätlichen Antrag klammert aus, ob das neue Finanzierungsmodell den Vorgaben des Tourismusentwicklungsgesetzes entspricht. Letztlich ging es darin nur um die Zweckmässigkeit des Finanzierungsmodells. Der Landsgemeinde wurde aber versprochen, dass der Landrat bei der Mittelfreigabe vertieft prüft, ob alle Vorgaben eingehalten werden. Obwohl die Sportbahnen Elm jetzt ein Projekt vorlegen, das 50 Prozent mehr kostet, belässt man es beim Prüfergebnis von 2020. Seitens der Sportbahnen Elm wäre es angebracht gewesen, die öffentliche Hand als Partner zu sehen und nicht einfach Bedingungen zu stellen. Seit die neue Ausgangslage im Januar 2026 öffentlich wurde, wurde der Rat unter Druck gesetzt. Es ist befremdend, dass eine private Unternehmung, die Subventionen will, so kurzfristig mehr Geld fordern kann und dass der Landrat als Milizparlament im Eilzugstempo stapelweise Unterlagen durchlesen und in Kauf nehmen muss, das Geschäft nicht seriös prüfen zu können. Die Dringlichkeit ist sogar so hoch, dass dem Landrat nicht einmal ein Bericht der vorbereitenden Kommission vorliegt. – Im Memorial für die Landsgemeinde 2018 heisst es, dass das Überleben der Kerninfrastrukturen sichergestellt werden soll. Es formuliert dazu sechs Massnahmen bzw. Bedingungen. Davon wurden mindestens zwei bisher noch gar nicht beleuchtet. Auch im regierungsrätlichen Bericht finden sie wenig Beachtung. Der erste Punkt sieht die Gewährleistung von wirtschaftlich möglichst nachhaltigen Investitionen vor. Es wird auf die Bedingungen gemäss Bergbahnstrategie verwiesen. Als der Landrat im Jahr 2020 die 8,56 Millionen Franken freigab, war das ein grosses Thema. Vor allem die wirtschaftliche Nachhaltigkeit wurde mehrfach geprüft. Sie konnte nur knapp nachgewiesen werden. Heute fehlt diese Prüfung, obwohl die Projektkosten um 50 Prozent gestiegen sind und obwohl die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit höher sein sollten, wenn man die anstehenden Amortisationen in den Planzahlen der Schnee AG berücksichtigt. Eine weitere Vorgabe gemäss Memorial für die Landsgemeinde 2018 ist die Sicherstellung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen touristischen Akteuren und auf der gesamtkantonalen Ebene. Die GLP-Fraktion erwartet, dass diese Zusammenarbeit und Koordination eingefordert werden.

Euphemia Elmer, Mitlödi, äussert Erwartungen an die Sportbahnen Elm. – Nach monatelangem Ringen um die Finanzierung des Projekts «Futuro» liegt nun eine vertretbare Lösung auf dem Tisch. Mit der allfälligen Zustimmung des Landrates zu diesem Geschäft beginnen die Detailarbeiten erst. Die Sportbahnen Elm werden weiterhin beschäftigen. Der Erwartungs- und der Zeitdruck der Sportbahnen Elm gegenüber Land- und Regierungsrat waren riesig. Jetzt ist der richtige Moment, auch als Geldgeber Erwartungen und Bedingungen zu formulieren. Die gesprochenen Mittel sind effizient und sparsam einzusetzen, der Bau ist straff zu führen. Ein Baukostencontrolling durch eine unabhängige, nicht nahestehende Person ist einzurichten und nach Abschluss der Arbeiten ist ein ausführlicher Bericht vorzulegen. – Die Planrechnung der Sportbahnen Elm für die nächsten zehn Jahre weist Gewinne zwischen knapp 0 und rund knapp 300'000 Franken aus. Das ist ein sehr schmaler Grat: Es braucht nicht viel, damit sich schwarze in rote Zahlen verwandeln. Die Sportbahnen Elm müssen alles daran setzen, die Ergebnisse zu verbessern. Gratis-Parkplätze sind heute kein Wettbewerbsvorteil mehr. Betriebswirtschaftlich ist ein solches Regime ein grobes Versäumnis. Jeder Motorfahrzeugbesitzer weiss, dass das Parkieren auf fremden Grund kostet. In allen anderen Destinationen – sei es in Linthal/Braunwald, auf dem Kerenzberg und ausserhalb des Kantons sowieso – gibt es keine kostenlosen Parkplätze mehr. Parkplatzunterhalt und Parkdienst usw. müssen in Zukunft mindestens selbsttragend sein. Die Gemeinde Glarus Süd hat es vorgemacht und sie wird nach ihren Möglichkeiten an den touris-

tischen Standorten neu Parkgebühren verlangen. Grossmehrheitlich werden diese Einnahmen bei Auswärtigen generiert. Sonderlösungen für Einheimische werden ohnehin überall getroffen. Die Jahresergebnisse werden mit einer Parkplatzbewirtschaftung wesentlich besser aussehen und im besten Fall wären mit diesen Einnahmen sogar Rückstellungen für kleinere Investitionen aus der eigenen Kasse möglich. – Verwaltungsrat Klaus Jenny zeigte auf, dass mit der Sommersaison regelmässig ein Defizit von 1 Million Franken erwirtschaftet wird. Das ist nicht verwunderlich. Im Sommer gibt es einzig für kleine Kinder Verweilmöglichkeiten. In den vergangenen Jahren wurde sehr wenig investiert und die Anlagen wurden schlecht unterhalten. Junge, aktive Menschen und Familien kommen, wenn es Seilparks, Klettergärten, Bikeparks oder Downhill-Trails usw. gibt. Hier müssen die Verantwortlichen den Hebel ansetzen und zusammen mit Visit Glarnerland ein Angebot ausarbeiten, das bestehende Lücken im Glarner Sommer-Tourismus schliesst. Dies ist nicht nur aus finanziellen Gründen angezeigt. Insbesondere auch angesichts des Klimawandels muss eine zukunftsorientierte, langfristige und nachhaltige Ausrichtung stattfinden. – Der Streit zwischen den Sportbahnen Elm und den Betreibern des Berghotels «Bischofalp» beschäftigte die Gerichte jahrelang. Auch heute legt man einander lieber Steine in den Weg, als dass man zusammenarbeitet. Es ist nun an der Zeit, die alten Fehden zu beenden und miteinander in die Zukunft zu gehen. Egoismus, Rücksichtslosigkeit oder Neid sind fehl am Platz. Mit dem eingeläuteten und hoffentlich bald vollzogenen Generationenwechsel vom Verwaltungsrat bis zur Basis muss zwingend ein Umdenken einhergehen. Die Angebote sollen sich gegenseitig befruchten und zum allseitigen Erfolg führen. Man solle miteinander reden und eine Lösung finden, forderten die Demonstranten vor dem Rathaus anlässlich der vergangenen Landratssitzung. Der Landrat hat dies getan. Der Ball ist nun nach Elm zurückzuspielen: Von den Akteuren dort wird erwartet, dass sie miteinander reden und eine gute Lösung finden. Ein bisschen Bescheidenheit und Demut wären zudem nicht falsch.

Sabine Steinmann, Oberurnen, unterstützt das Votum von Landrat Samuel Zingg. – Das Geschäft «Futuro» lässt niemanden kalt. Es ruft zwiespältige Gefühle hervor. In den Tourismus wird nun viel Geld investiert. Dieses wird andernorts fehlen – etwa im Gesundheits- oder im Bildungswesen. Gleichzeitig sind die Arbeitsplätze sehr wichtig. Die SP-Fraktion will sie nicht gefährden. Zudem stellt sich die Frage, ob in etwas investiert werden soll, das aufgrund des Klimawandels vielleicht gar keine Zukunft hat. Die persönliche Meinung zum Projekt ist jedoch nicht gefragt. Es gilt in einer staatspolitischen Betrachtungsweise, eine Lösung zu finden, die dem Willen der Landsgemeinde am ehesten entspricht. – Die SP-Fraktion kann nicht unterstützen, wie bei diesem Geschäft vorgegangen wurde. Druck wurde derart aufgesetzt, dass man froh um die Anwesenheit der Polizei war. Dieser ist für ihren Einsatz zu danken. Schulkinder wurden instrumentalisiert. Vertreter der Sportbahnen durften in der Landratssitzung sogar sprechen, obwohl sie sich im Vorfeld nicht kompromissbereit gezeigt hatten. Die eigene Vorstellung vom Umgang in der Glarner Politik ist eine andere. Erfreulich ist, dass man sich diesbezüglich im Landrat einig ist. Die Sportbahnen Elm stellten ihren Angestellten ausserdem die Kündigung in Aussicht, sollte der Landrat nicht spüren. Sie nahmen damit Existenzängste ihrer Mitarbeitenden in Kauf und behandelten ihre eigenen Leute damit schlecht. So etwas darf nicht mehr vorkommen.

Toni Gisler, Linthal, fordert, dass der heute durch den Landrat angewendete Massstab auch für künftige Projekte gilt. – Der Landrat nahm an seiner letzten Sitzung seine Aufgabe unter hohem Druck wahr. Er sprach Fehler des Regierungsrates an, wahrte sein Ansehen sowie jenes der Landsgemeinde und brachte das Geschäft wieder auf jenen Weg zurück, wie er von der Landsgemeinde 2018 angedacht war. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass «Futuro» nach jahrelanger Diskussion möglichst ab Ende März umgesetzt werden kann. Innert sehr kurzer Zeit erarbeitete der Regierungsrat eine griffige Vorlage. Das erstaunt insbesondere deshalb, weil an der letzten Sitzung von regierungsrätlicher Seite erklärte wurde, dass eine solche Vorlage innert so kurzer Frist fast nicht möglich sei. Umso mehr ist die Arbeit des Regierungsrates zu würdigen. Die aus allen politischen Richtungen geforderten Sicherheiten liegen jetzt vor. Somit ist eine Beratung an der Landsgemeinde hinfällig. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Tourismusentwicklungsgesetzes aber

weiterhin einzuhalten. Dazu muss noch ein wenig an einer Stellschraube gedreht werden. Das entspricht auch der Aufgabe des Landrates. Es geht um die bestehende, 1994 gebaute Beschneigungsanlage mit einem Wert von 2,7 Millionen Franken. Dieser Betrag ist in den totalen Projektkosten von 25,7 Millionen Franken enthalten. Das ist zwar nicht erst seit gestern so vorgesehen. Nach dem Ausräumen der grundsätzlichen Vorbehalte ist es jetzt aber an der Zeit, auch darüber zu sprechen. Es ist nicht richtig und unehrlich, auf diesem Weg Projekte zu finanzieren. Der Staat zahlt dadurch nämlich Subventionen für bestehende Infrastrukturen. Das ist nicht bloss ein Schönheitsfehler, wie das ein Regierungsrat sagte. Denn würden die alten Anlagen ausgeklammert, läge der Kantonsbeitrag deutlich über dem gesetzlich vorgesehenen maximalen Beitragssatz von 40 Prozent. Werden bereits bestehende Anlagen subventioniert, schafft dies ein Präjudiz. Der Landrat will absehbar aufgrund des engen Terminplans und des Ziels vor Augen über diese Tatsache hinwegsehen. Will er seine Glaubwürdigkeit nicht verlieren, muss er künftige Projekte gleichbehandeln.

Landesstatthalter *Markus Heer* schliesst sich dem Kommissionsantrag an. – Der Regierungsrat freut sich, dass er dem Landrat heute einen Antrag präsentieren kann, der für den Kanton deutlich besser ist als alles andere, was seit der Landsgemeinde 2018 politisch diskutiert wurde. Der Prozess bis dahin dauerte lange und heute wird der Landrat sogar mit einer ausserordentlichen Landratssitzung bemüht. Dieser Prozess war jedoch notwendig, um mit den Sportbahnen Elm eine Lösung zu finden, die so gut wie die heute vorliegende ist. Sie ist das Produkt einer idealen Zusammenarbeit zwischen dem Landrat und dem Regierungsrat. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat zum Anfang des Jahres einen mutigen Antrag. Die Finanzaufsichtskommission hat diesen ihrem Auftrag gemäss kritisch beurteilt. Die Kommission zeichnete sich durch Ernsthaftigkeit, seriöse Arbeit und Flexibilität bei der Terminfindung aus. Fünf Sitzungen waren notwendig. Der Kommission ist für die gute Arbeit zu danken. Damit es aber zum heutigen Antrag kommen konnte, brauchte es nicht nur die Finanzaufsichtskommission. Aus persönlicher Sicht war es nötig, dass das Landratsbüro über den Schatten sprang und der Anhörung der Sportbahnen Elm zustimmte. Es war wichtig, dass die Sportbahnen die Stimmung und die Meinung des Landrates unmittelbar wahrnehmen konnten. Deshalb entschied das Landratsbüro weise. An der Landratssitzung vom 25. Februar 2026 beantragte Landrat Hans Jenny im richtigen Moment eine Pause. Diese gab den Ratsmitgliedern die Gelegenheit, den Kopf zu lüften und nachzudenken. Und selbstverständlich brauchte es den Rückweisungsantrag von Landrat Adrian Hager. Dieser eröffnete dem Regierungsrat und den Sportbahnen Elm eine zweite Chance und war der Türöffner für die neue Lösung. Der Regierungsrat und die Sportbahnen Elm nahmen das Signal des Landrates ernst. Für die Erarbeitung der neuen Lösung war zudem eine enge und hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Departement Volkswirtschaft und Inneres sowie dem Departement Finanzen und Gesundheit notwendig. Beide Seiten konnten Kompetenzen einbringen, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Ohne die Sportbahnen Elm hätte das aber nicht funktioniert. Diese waren einsichtig und bemühten sich, ein auch für den Kanton gutes Konstrukt zu schaffen. Das war letztlich entscheidend. Der Regierungsrat hätte keinen Vorschlag unterbreiten können, der von den Sportbahnen nicht mitgetragen worden wäre. – Der nun vorliegende Antrag des Regierungsrates kommt dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 sehr nahe. Der Kanton ist zwar nicht mehr an einer FinanzInfra-Gesellschaft beteiligt, aber ihm werden die Aktien der noch zu gründenden Tochtergesellschaft, die im Moment Schnee AG heisst, verpfändet. Der Kanton muss somit das Risiko der Fremdfinanzierung nicht mehr tragen. Gleichzeitig erhält er eine Sicherheit für seinen Beitrag. Das ist eine wirtschaftlich nachhaltige Lösung. Im ursprünglichen Modell mit der FinanzInfra AG wären der Kanton und die Gemeinde von Anfang an Miteigentümer der Beschneigungsanlage gewesen – mit allen Vor- und Nachteilen. Im neuen Modell werden sie das erst, wenn die Sportbahnen Elm den Betrieb einstellen. Es überrascht deshalb nicht, dass Professor Benjamin Schindler in einem Kurzgutachten klar bestätigt, dass der vorliegende Beschlussentwurf nicht mehr der Landsgemeinde vorgelegt werden muss. Denn er kommt deren Beschluss sehr nahe und ist für den Kanton sogar besser. Das im regierungsrätlichen Antrag vom 6. Januar 2026 noch vorgesehene Darlehen über 2,5 Millionen Franken zu marktüb-

lichen Konditionen ist nicht mehr Teil des neuen Antrags. Klaus Jenny hat sich zudem erstmals verpflichtet, sein finanzielles Engagement über sein Ableben hinaus schriftlich zuzusichern. Diese Verpflichtung war weder im Landsgemeindebeschluss von 2018 noch im Landratsbeschluss von 2020 vorgesehen. – Der vorgesehene Beitrag von 10 Millionen Franken ist kein Schönheitsfehler, sondern genau richtig. Die Finanzaufsichtskommission kritisierte im Rahmen der Prüfung des regierungsrätlichen Antrags vom 6. Januar 2026 aus nachvollziehbaren Gründen, dass die bestehenden Anlagen in die Projektkosten eingerechnet werden. Jetzt hat sich die Ausgangslage aber verändert. Die bestehende, gut funktionierende und gut gewartete Beschneiungsanlage mit einem Buchwert von 2,7 Millionen Franken wird in die Schnee AG eingebracht. Das sah bereits das Modell mit der FinanzInfra AG so vor und wurde seitens des Landrates im Rahmen der Mittelfreigabe im Jahr 2020 auch nicht moniert. Dass die bestehende Beschneiungsanlage von Beginn weg Bestandteil des Projekts war, ist logisch. Denn sie ist die Basis für den weiteren Ausbau. Würde die bestehende Anlage nicht in die Schnee AG überführt, könnte der Kanton im schlimmsten Fall bzw. bei einer Übernahme der Schnee AG nicht über eine vollständige Beschneiungsanlage verfügen. Denn der bereits bestehende Teil befände sich immer noch im Eigentum der Sportbahnen Elm AG oder würde Teil der Konkursmasse. Die Aktien der Schnee AG wären dadurch viel weniger wert und das Eigentum an der Schnee AG würde dem Kanton nichts nützen, weil keine flächendeckende Beschneiung möglich wäre. – Landrätin Euphemia Elmer brachte berechtigte Anliegen vor. Aber sowohl die Sportbahnen Elm AG wie auch die Schnee AG sind privatrechtlich organisiert. Nur weil der Kanton einen Beitrag spricht, kann er keine Parkplatzbewirtschaftung verlangen. Das Votum von Landrätin Euphemia Elmer ist vor diesem Hintergrund als Hinweis an die Sportbahnen Elm zu betrachten. Eine straffe Bauführung liegt im Übrigen im ureigenen Interesse der Sportbahnen Elm AG und der Schnee AG. – Trotz des guten Resultats kann man den bisherigen Prozess als zäh beurteilen. Es wurde viel diskutiert und viel kritisiert. Man darf dabei nicht vergessen, dass man nur dank Klaus Jenny am heutigen Punkt angelangt ist. Sein überaus grosses persönliches und finanzielles Engagement hat die Sportbahnen Elm bis heute überleben lassen und ermöglicht diesen eine Zukunft. Ohne dieses Engagement hätte der Kanton viel früher und mit viel höheren Summen einspringen müssen, was wohl allen schwer gefallen wäre. Für dieses Engagement gebührt Klaus Jenny im Namen des Kantons Dank. – Der Regierungsrat hat sich – wie vom Landrat gewünscht – an die Arbeit gemacht und den ihm erteilten Auftrag erfüllt. Dieses Schnellzugstempo sollte nicht zur Gewohnheit werden. Ein solches Vorgehen ist unbefriedigend für den Landrat und für den Regierungsrat nicht dauerhaft machbar. In ausserordentlichen Situationen braucht es aber manchmal auch ausserordentlichen Einsatz. Den haben die Finanzaufsichtskommission, der Landrat und auch der Regierungsrat geleistet. Es wäre erfreulich, wenn das Projekt «Futuro» auf der politischen Ebene heute zum Abschluss gebracht werden könnte, damit Elm wirklich eine Zukunft hat.

Einbezug der bestehenden Beschneiungsanlagen

Nadine Landolt Rüegg kritisiert, dass die bestehenden Beschneiungsanlagen bisher nicht in die Projektkosten eingerechnet worden seien, und erkundigt sich entsprechend bei Landesstatthalter Markus Heer. – In den Unterlagen zum Landratsbeschluss vom Oktober 2020 war von Projektkosten von 17,389 Millionen Franken die Rede. Der Landrat gab 8,56 Millionen Franken frei, was 40 Prozent der gesamten Projektkosten entspricht. Diese basierten auf Kostenvoranschlägen für die neue Beschneiungsanlage. Auch der regierungsrätliche Antrag vom 6. Januar 2026 weist die ursprünglichen Projektkosten mit 17,389 Millionen Franken aus. Jetzt heisst es plötzlich, die 2,7 Millionen Franken für die bestehende Beschneiungsanlage seien schon immer eingerechnet gewesen. Das trifft nicht zu, wie auch die Tabelle 1 des regierungsrätlichen Berichts vom 6. Januar 2026 zeigt. Die bestehenden Beschneiungsanlagen werden erst seit dem regierungsrätlichen Antrag vom 6. Januar 2026 eingerechnet. Sowieso falsch wäre es, wenn die bestehenden Anlagen schon immer berücksichtigt und jetzt ein weiteres Mal zu den Kosten hinzugerechnet worden wären.

Sicherheiten für den Kantonsbeitrag

Kaj Weibel, Mollis, erkundigt sich zur vom Regierungsrat propagierten Risikoreduktion. – Regierungs- und Landrat wollen vom bisherigen Finanzierungsmodell wegkommen, weil die finanziellen Risiken des Kantons als zu gross eingeschätzt werden. Mit dem neu vorgeschlagenen Modell gelangen die Schneekanonen bzw. die Schnee AG erst dann in das Eigentum des Kantons, wenn die Sportbahnen Elm ihren Betrieb einstellen müssen und somit der Pfandfall eintritt. Weshalb schätzt der Regierungsrat nun das Risiko für den Kanton mit diesem System als geringer ein als beim Modell mit der Finanzinfra AG? Denn selbst wenn die Schnee AG erst im Pfandfall in das Eigentum des Kantons übergeht, verbleiben auch dann noch die damit verbundenen Verpflichtungen. Dazu gehören auch die Schulden der Schnee AG. Somit müsste der Kanton auch mit diesem Modell finanzielle Risiken tragen.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstreicht die Bedeutung des Auftrags an den Regierungsrat, in den Verträgen die Sicherstellung der Werthaltigkeit des Pfandes zu regeln. – Der Kommissionspräsident gab Landesstatthalter Markus Heer in seiner Berichterstattung den Auftrag mit, dass bei den Vertragsverhandlungen besonders darauf zu achten sei, dass die Darlehen der Sportbahnen Elm AG und von Klaus Jenny an die Schnee AG im Falle einer Pfandübernahme durch den Kanton für diesen nicht zu einer zusätzlichen Belastung führen. Die Finanzaufsichtskommission erachtet es als sehr problematisch, wenn eine verpfändete Schnee AG Darlehen an Klaus Jenny und die Sportbahnen Elm AG zurückzahlen müsste. Ein solches Pfand wäre – vorsichtig gesagt – nicht werthaltig. Sicherzustellen ist, dass die beiden Darlehen im Fall einer Übernahme der Schnee AG durch den Kanton wertlos verfallen. Mit anderen Worten müsste ein Darlehensverzicht durch Klaus Jenny und die Sportbahnen Elm AG erfolgen, damit die Schnee AG schuldenfrei in eine bessere Zukunft gehen könnte. – Der bedingt rückzahlbare Betrag in der Höhe von 10 Millionen Franken gemäss Tourismusentwicklungsgesetz wird in der Bilanz des Kantons aktiviert und – solange der operative Betrieb wie geplant läuft – über 20 Jahre abgeschrieben. Das Ergebnis der Kantonsrechnung wird somit in den nächsten 20 Jahren um 0,5 Millionen Franken pro Jahr belastet. Würde der Betrieb aufgrund eines Konkurses der Sportbahnen Elm AG nicht weitergeführt, müsste der verbleibende Investitionsbetrag voll abgeschrieben werden. Im Gegenzug würden entsprechend der Beteiligung des Kantons 80 Prozent der Aktien der Schnee AG in dessen Bücher übergehen. Die Schnee AG muss dann schuldenfrei sein. Ist das nicht der Fall, ist das Pfand nichts wert. Die Kommission sprach sich einstimmig dafür aus, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die Sicherstellung der Werthaltigkeit des Pfandes in den Verträgen zu regeln. Sie hielt fest, dass es möglich sein muss, die von Klaus Jenny und der Sportbahnen Elm AG an die Schnee AG gewährten Darlehen im Falle der Pfandübernahme durch den Kanton als wertlos auszubuchen. – Die neue Tochtergesellschaft der Sportbahnen Elm AG trägt den stolzen Namen «Schnee AG». Schnee wird auch als weisses Gold bezeichnet. Zu hoffen ist, dass diese Gesellschaft möglichst viel von diesem weissen Gold produziert. In den vorliegenden Planzahlen konnte man davon leider noch zu wenig finden.

Regula N. Keller, Ennenda, erkundigt sich zum Zeitplan für die Unterzeichnung der vorgesehenen Verträge. – Die vorgesehenen Verträge werden offenbar sehr kompliziert sein; der Beizug zusätzlicher Fachleute ist vorgesehen. Gleichzeitig ist der Zeitplan eng. Weiss man, wann diese Verträge unterzeichnet werden können und wann somit auch die Mittel freigegeben werden können?

Anwendung eines einheitlichen Massstabs

Reto Glarner, Luchsingen, betont, es seien bei künftigen Projekten die gleichen Massstäbe anzuwenden, wie sie für das Projekt «Futuro» gälten. – An der Landratssitzung vom 25. Februar 2026 und im Bericht der vorberatenden Kommission wurde mehrfach betont, dass bei

weiteren Projekten, die unter dem Titel der öffentlichen Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen unterstützt werden, die gleichen Massstäbe wie heute anzuwenden seien. Das bezieht sich auf die Absicherung des Beitrags, auf die Art, wie man den Investitionsbeitrag berechnet, und auf die Höhe des Beitrags, die notwendig ist, um einem solchen Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Das war der Wille der Landsgemeinde 2018. Wenn sich Land- und Regierungsrat daran halten, wird heute eine wichtige und richtige Entscheidung im Sinne des Glarner Tourismus, im Sinne der Randregionen und im Sinne der Landsgemeinde getroffen.

Ergreifen des ausserordentlichen Behördenreferendums

Cinia Schriber, Mitlödi, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, es sei das ausserordentliche Behördenreferendum zu ergreifen und der Beschlussentwurf mit den Ziffern 1–7 der Landsgemeinde zur Beschlussfassung zu unterbreiten. – Der Landsgemeinde 2018 wurden eine Finanzinfra AG und Sicherheiten versprochen. Dieses Versprechen konnte nicht eingehalten werden. Jetzt soll die Landsgemeinde darüber befinden, ob diese versprochenen Sicherheiten mit einer Schnee AG gewährleistet sind. – Die Landsgemeinde 2018 gewährte einen Rahmenkredit über 12,5 Millionen Franken für touristische Kerninfrastrukturen im Allgemeinen und nicht für ein einziges Projekt der Sportbahnen Elm. Auch die Sportbahnen Braunwald planen ein Projekt. Deshalb soll die Landsgemeinde darüber entscheiden können, ob wirklich 10 Millionen Franken und damit 80 Prozent des Rahmenkredits an nur ein einziges Projekt fliessen sollen.

Ruedi Schwitter spricht sich gegen den Antrag Schriber aus. – Die Finanzaufsichtskommission empfahl das ausserordentliche Behördenreferendum in ihrer Berichterstattung vom 13. Februar 2026. Mit dem neuen Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2026 liegt nun jedoch eine komplett andere Ausgangslage vor. Das neue Modell bietet mehr Sicherheiten und weniger Risiken. Das Ergreifen des ausserordentlichen Behördenreferendums ist nicht mehr notwendig, denn die neue Vorlage entspricht dem Landsgemeindeentscheid von 2018 weitgehend. Die Kommission diskutierte das Ergreifen des ausserordentlichen Behördenreferendums im Rahmen der Beratung des regierungsrätlichen Antrags vom 6. März 2026 jedenfalls nicht mehr.

Landesstatthalter *Markus Heer* votiert gegen das ausserordentliche Behördenreferendum. – Es wurde ausführlich darüber diskutiert, welchen Spielraum ein Landsgemeindebeschluss und die Materialien dazu belassen. Der Regierungsrat interpretierte diesen Spielraum grosszügig. Die Finanzaufsichtskommission und der Landrat kamen zu einem anderen Schluss. Der Landrat forderte immerhin vergleichbare Sicherheiten. Man darf aber auch nicht zu rigide sein. Wenn jedes Wort als gesetzt gilt und ein Abweichen acht Jahre später nicht mehr möglich ist, würde das ein gefährliches Präjudiz schaffen. Auch war es nie eine Vorgabe, dass mehrere Projekte aus dem Rahmenkredit finanziert werden müssen. Wenn das Geld nicht mehr reicht, ist schlicht ein neuer Kredit zu beschaffen. Zu vermuten ist, dass hinter dem Antrag Schriber eine politische Haltung bzw. die grundsätzliche Ablehnung der künstlichen Beschneidung steckt. Das ist legitim, darf aber auch offen ausgesprochen werden. Falsch ist hingegen, in den Entscheid von 2018 etwas hineinzuiinterpretieren, was künftig Probleme schaffen könnte. Bereits der regierungsrätliche Antrag vom 6. Januar 2026 war mit dem Landsgemeindebeschluss von 2018 konform. Der neue Antrag vom 6. März 2026 stimmt nun in jedem Fall auch mit den Materialien überein.

Abstimmung: Der Antrag Schriber ist mit 7 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Landrat ergreift das ausserordentliche Behördenreferendum nicht.

Beschlussziffer 1: Höhe des Beitrags

Regula N. Keller beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen folgende neue Formulierung von Beschlussziffer 1: «An das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG wird aus dem Rahmenkredit an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen ein bedingt rückzahlbarer Beitrag von 9,2 Millionen Franken gewährt.» – Die beantragten 9,2 Millionen Franken entsprechen dem vorgesehenen Beitragssatz von 40 Prozent an die Investitionskosten für die neue Beschneiungsanlage. Die heute von Regierungsrat und Kommission beantragten 10 Millionen Franken berücksichtigen hingegen bereits bestehende Anlagen als Sacheinlage. Landesstatthalter Markus Heer erläuterte die Begründung dafür. Dieser liegt aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen eine sehr kunstvolle buchhalterische Auslegung zugrunde, die nicht gesetzeskonform ist. In Artikel 5 Absatz 1bis der Verordnung zum Tourismusentwicklungsgesetz heisst es: «Die Gesuche um Finanzhilfen müssen vor Projektumsetzung respektive vor dem Baubeginn gestellt worden sein.» Mit einem Beitrag von 10 Millionen Franken wird nach Lesart der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen eine nachträgliche Finanzhilfe für bestehende Anlagen gewährt. Das sieht das Recht so nicht vor. Der Landrat schafft mit seinem heutigen Entscheid ein Präjudiz und weckt Begehrlichkeiten. Bei künftigen Projekten wird man unter Anwendung desselben Massstabs bereits bestehende Anlagen finanzieren müssen. – Die Grünen respektieren den Entscheid der Landsgemeinde. Sie stellten 2018 den Ablehnungsantrag und waren damit nicht erfolgreich. Die Mehrheit an der Landsgemeinde wollte die Mitfinanzierung dieser Kerninfrastrukturen. Den Weg muss man nun aber sorgfältig beschreiten. Es ging damals um touristische Kerninfrastrukturen und nicht einfach nur um Schneekanonen in Elm. Es war stets vorgesehen, dass der Topf auch für andere Projekte reichen sollte.

Nadine Landolt Rüegg unterstützt den Antrag Keller. – Die Vorrednerin verwies bereits auf die Bestimmung in der regierungsrätlichen Verordnung zum Tourismusentwicklungsgesetz, wonach Finanzhilfen nur für Projekte gewährt werden, die noch nicht umgesetzt sind. Im Tourismusentwicklungsgesetz selbst heisst es, dass Finanzhilfen an Investitionen ausgerichtet werden. Auch hier ist der Wille des Gesetzgebers umzusetzen. – Selbstverständlich ergibt es Sinn, bestehende Beschneiungsanlagen in ein Erweiterungsprojekt zu integrieren. Das löst aber keine Investition aus. Das hier gewählte Vorgehen ist deshalb nicht nachvollziehbar. Der Einbezug der bestehenden Anlagen mit einem Wert von 2,7 Millionen Franken in die Berechnung der Projektkosten wurde auch erst mit dem regierungsrätlichen Antrag vom 6. Januar 2026 zum Thema. Im vormals vorgesehenen Modell wären sie bei der Berechnung der Projektkosten nicht berücksichtigt worden. – Der Landrat schafft ein Präjudiz, wenn er heute die Berücksichtigung bereits bestehender Anlagen zulässt. Angesichts der Planzahlen wird die Sportbahnen Elm AG vermutlich auch in Zukunft finanziell nicht auf Rosen gebettet sein. Ohnehin weiss man nicht, wie oft dann tatsächlich beschneit werden kann. Denn die Temperaturen steigen bekanntlich immer weiter. Der Umsatz muss erhöht werden, damit die Planzahlen eingehalten werden können. Dazu sind weitere Investitionen in Angebote notwendig. Auf Basis des heutigen Entscheids könnten sich die Projektinitianten sehr viel subventionieren lassen. Deshalb ist dem Antrag Keller zu folgen. Die Reduktion des Beitrags um 800'000 Franken fällt nicht ins Gewicht. Wenn in Zukunft mehr als 40 Prozent oder mehr als nur die Investitionskosten subventioniert werden sollen, soll die Landsgemeinde das Gesetz entsprechend anpassen.

Andreas Luchsinger, Riedern, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Buchhalterisch handelt es sich nun einmal um eine Sacheinlage in eine neue Firma. Diese Sacheinlage hat für diese Firma einen entsprechenden Wert. Gerade in diesem Fall ergibt es Sinn, dass die alten wie auch die neuen Anlagen dem gleichen Eigentümer gehören. Sonst müsste im Konkursfall für jede Schneekanone geprüft werden, ob sie zur alten Anlage gehört oder nicht. Technisch gehören die alten und die neuen Anlagen zusammen. Dass die alten Anlagen funktionieren, zeigte sich in diesem Winter. Der Landrat bestätigt in den Jahren 2020 und 2021 zudem mehrfach, dass die bestehenden Anlagen angerechnet werden sollen. Die

Finanzaufsichtskommission prüfte damals sogar, ob der Wert dieser Anlagen korrekt ausgewiesen wird. Sie kam zum Schluss, dass das der Fall ist. Jetzt gilt es, Nägel mit Köpfen zu machen und eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Samuel Zingg votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Auch die SP-Fraktion tat sich zu Beginn schwer, dem Beitrag über 10 Millionen Franken zuzustimmen. Mittlerweile lässt sich dieser jedoch rechtfertigen. – Der 2020 freigegebene Beitrag von 8,56 Millionen Franken setzte sich aus zwei Beträgen zusammen: 1,6 Millionen Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals der FinanzInfra AG und 6,9 Millionen Franken für die Investitionen. Letzterer Betrag entspricht einem Anteil von 40 Prozent an den damaligen Projektkosten. Bereits damals war vorgesehen, dass die Sportbahnen Elm AG die bestehenden Beschneiungsanlagen im Wert von 2,7 Millionen Franken als Sacheinlage in die FinanzInfra AG einbringen. Wäre nun ein A-fonds-perdu-Beitrag ausbezahlt worden, wäre die Berücksichtigung der bestehenden Anlagen anders zu gewichten gewesen. Denn in diesem Modell wären die bestehenden Anlagen nicht in das Gesamtprojekt eingebracht worden. Darin besteht der Unterschied zwischen den beiden regierungsrätlichen Vorlagen. Wenn man das Recht sehr streng auslegt, lassen sich zwar auch Argumente für einen Beitrag von 9,2 Millionen Franken finden. Man kann die Einlage der bestehenden Anlagen in die Schnee AG aber auch als Rechtfertigung für den Beitrag von 10 Millionen Franken heranziehen. Für die SP-Fraktion war letztlich entscheidend, dass die neue Tochtergesellschaft die gesamte Anlage besitzt. Denn sonst sind die von der Landsgemeinde geforderten Sicherheiten nicht vorhanden. Aus demselben Grund ist gemäss Empfehlung der Finanzaufsichtskommission sicherzustellen, dass die Darlehen an die Schnee AG den Kanton nicht belasten können. Dieses Konstrukt soll Sicherheit bieten und im Fall der Fälle sicherstellen, dass eine funktionierende Anlage ohne Schuldenberg an einen neuen Betreiber weitergegeben werden kann. – Letztlich geht es auch um Arbeitsplätze. Diese können gesichert werden, indem das Projekt hinreichend unterstützt wird. Dazu braucht es einen Kantonsbeitrag von 10 Millionen Franken. Die Landsgemeinde wollte dieses Projekt. Und deshalb steht die SP-Fraktion dahinter, auch wenn sie sich im Jahr 2018 noch gegen die Vorlage wehrte. Die Mehrheit hat beschlossen. Diesen Beschluss gilt es in einer Demokratie umzusetzen.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Keller. – Die Vorlage von 2018 sollte die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen regeln. Vorgesehen waren Beiträge der öffentlichen Hand an neue bzw. den Ersatz bestehender touristischer Kerninfrastrukturen. Das Wort gilt. – Im Bericht der Finanzaufsichtskommission vom 13. Februar 2026 steht, dass der rückwirkende Einbezug bestehender Anlagen zu vermeiden ist. Die Kommission stellte den Antrag, den Kantonsbeitrag von 40 Prozent gemäss Tourismusentwicklungsgesetz auf die Projektkosten ohne die bestehenden Anlagen zu beziehen und den Beitrag deshalb von 10 auf 9,2 Millionen Franken zu reduzieren. Auch hier gilt das Wort. – Der Landrat gab im Jahr 2020 den Kantonsbeitrag frei, ohne dass die bestehenden Anlagen in dessen Berechnung eingeflossen sind. Landrat Samuel Zingg, damals Präsident der Finanzaufsichtskommission, bestätigte dies soeben. Das geht zudem auch aus den damaligen Berichten von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission hervor. Im Bericht der damaligen Spezialkommission Touristische Kerninfrastrukturen aus dem Jahr 2020 wird dazu auf den Prüfbericht des Regierungsrates vom 20. Mai 2020 verwiesen. Gemäss diesem rechnete der Mitte Mai 2020 aktualisierte Kostenvoranschlag mit Investitionskosten von total 17,389 Millionen Franken. Diese Investitionskosten würden eine hohe Kostensicherheit aufweisen. 40 Prozent von 17,4 Millionen Franken ergeben 6,96 Millionen Franken. Das entspricht dem Betrag, der bei der Mittelfreigabe von 2020 für die Investitionen vorgesehen war. – Der Wortlaut des Gesetzes ist klar: Gemäss Artikel 5 Absatz 2 beträgt der maximal zulässige Beitragssatz 40 Prozent der Investitionen. Klar ist, dass nur künftige Projekte finanziert werden. Eine rückwirkende Finanzierung von bereits getätigten Investitionen ist auf dieser Grundlage nicht zulässig. Denn für die Unterstützung bereits umgesetzter Projekte wäre Artikel 9 des Tourismusentwicklungsgesetzes massgebend. – Der Regierungsrat vermischt die Thematik der Berechnung des Subventionsbetrags mit der Thematik der Finanzierung der neuen Gesellschaft. Die Finanzaufsichtskommission hatte diesbezüglich in der Vergangenheit aber immer

eine klare Linie. Es ist erfreulich, dass Landrätin Nadine Landolt Rüegg diese Linie hält. – Es wird darum gebeten, die finanzielle Übersicht, die in der Aktennotiz der Finanzaufsichtskommission vorhanden ist, in die Materialien der heutigen Landratssitzung aufzunehmen. Denn sie bestätigt, dass der Kantonsbeitrag im Jahr 2020 ohne Berücksichtigung der bestehenden Anlagen berechnet wurde.

Landesstatthalter *Markus Heer* verweist auf seine bisherigen Voten und spricht sich für den Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Die Anrechnung der bestehenden Anlagen war von Beginn weg vorgesehen. Das lässt sich dem Bericht «Futuro Sano 5», der Grundlage für den Landratsbeschluss von 2020 war, sowie aus dem damaligen Bericht der Finanzaufsichtskommission entnehmen. Das ist keine neue Erfindung, mit der der Subventionsbetrag erhöht werden soll. – Unbestritten ist, dass die Schnee AG auch die bestehenden Beschneiungsanlagen benötigt. Die Frage ist nun, ob es für die Mitfinanzierung einen Unterschied macht, ob die Schnee AG die bestehenden Anlagen quasi als Occasion übernimmt und mitfinanziert oder ob sie die entsprechenden Anlagen neu baut. Es wäre ein Schuldbürgerstreich, wenn man neu bauen würde, nur damit der Kanton mehr mitfinanziert. In einem solchen Szenario würden 10 Millionen Franken wohl nicht mehr reichen. Eine Rechtswidrigkeit ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar. – Landrat Kaj Weibel erkundigte sich, weshalb das Risiko des Kantons im neuen Modell kleiner ist als mit dem FinanzInfra-Modell. Die FinanzInfra AG hätte die Beschneiungsanlage kaufen müssen. Dafür hätte sie ziemlich viel Geld aufnehmen müssen, mutmasslich bei Banken. Das wäre der FinanzInfra AG leichter gefallen als jetzt den Sportbahnen Elm, weil der Kanton an der Gesellschaft beteiligt war. Wären die Einnahmen aus dem Mietzins, den die Sportbahnen Elm hätten bezahlen müssen, weggefallen, hätte die FinanzInfra AG der Bank den Zins nicht mehr zahlen und das Darlehen nicht mehr amortisieren können. Weil die FinanzInfra AG aber zu einem grossen Teil dem Kanton gehört hätte, hätte man sie nicht einfach Konkurs gehen lassen können. Der Kanton hätte Geld nachschüssen müssen. Sonst hätte dessen Ruf an den Finanzmärkten gelitten. Dieses Risiko fällt nun weg. Denn die Schnee AG finanziert die Anlagen selbst. – Der Auftrag der Finanzaufsichtskommission betreffend die vertragliche Absicherung des Kantons wurde bereits an die Anwälte, die bei einer Zustimmung zur Vorlage beauftragt werden, weitergegeben. Er wird somit erfüllt. Die Offerte geht davon aus, dass die Verträge bis Ende April unterschrieben sein müssen. Sollte das nicht der Fall sein, würde dennoch nicht alles zusammenbrechen. Aber vermutlich würde es dann noch teurer. Es ist aber davon auszugehen, dass man sich relativ rasch mit den Sportbahnen auf gute Verträge einigen kann. Der Baubeginn und die Auszahlung des Kantonsbeitrags sind im Übrigen zwei verschiedene Dinge. Wenn die Sportbahnen Elm Gewissheit haben, dass das Geld kommt, können sie bauen. Der Kanton bezahlt einfach erst, wenn alles geregelt ist.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Keller mit 43 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Beschlussziffer 7; Vorbehalte

Die Kommission beantragt die Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einer neuen Beschlussziffer 7c mit folgendem Wortlaut: «[Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass:] die Auszahlung der Beiträge erst erfolgt, nachdem sämtliche notwendigen Verträge abgeschlossen worden sind.» Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Dem Beschlussentwurf ist wie beraten zugestimmt.